

Entwicklungsprojekt 4.2.393

Teilnovellierung des Ausbildungsberufs „Kaufmann/ Kauffrau für Versicherungen und Finanzen“

Projektbeschreibung

Dr. Christin Brings
Anita Krieger

Laufzeit II/2012 bis III/2013

Bonn, Juni 2012

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2532
E-Mail: brings@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

| | |
|-------------------------|--|
| Ziele | Erarbeitung eines Entwurfs für die Teilnovellierung der Verordnung zum anerkannten Ausbildungsberuf „Kaufmann und Kauffrau für Versicherungen und Finanzen“ gemäß § 90 Absatz 3 Nr. 1a i.V.m. § 5 BBiG |
| Aufgabenstellung | Die bestehende „Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur „Kaufmann und Kauffrau für Versicherungen und Finanzen“ vom 17. Mai 2006 (BGBl. I S. 1187) soll überarbeitet werden. Als Ausbildungsstruktur liegen dem Beruf Spezialisierungen in zwei Fachrichtungen Versicherungen und Finanzen vor sowie die Pflicht- und Wahlqualifikationseinheiten in den jeweiligen Fachrichtungen. Die Prüfung besteht aus einer Zwischen- und Abschlussprüfung. Im Rahmen des Verfahrens sollen inhaltliche und strukturelle Änderungen der bestehenden Ausbildungsordnung vorgenommen werden (siehe ausführlich Anlage 1). Zeitlich ist ein Inkrafttreten zum Ausbildungsjahr 2013 vorgesehen. |
| Ergebnistransfer | Laufende Information der Öffentlichkeit über den Stand des Verfahrens erfolgt durch A.We.B. Weiterhin ist zum Abschluss des Neuordnungsverfahrens eine Pressemitteilung durch das BIBB vorgesehen und es soll ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in einer Fachzeitschrift veröffentlicht werden. Im Anschluss an das Verfahren wird voraussichtlich eine modifizierte Umsetzungshilfe durch den Verband „Das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV)“ für den Praxistransfer herausgegeben. |

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat mit jeweils drei von den Spitzenorganisationen benannten Sachverständigen sowie je einem Koordinator/einer Koordinatorin gebildet.

Kooperationen

Sozialparteien, KMK, BMWi, BMBF

Meilensteinplanung

| Nr. | Meilenstein | Terminplanung |
|------------|---|---|
| - | Weisung ist eingegangen | 09.05.2012 |
| M1 | Sachverständige sind benannt | II/2012 |
| M2 | Terminabstimmung für die Sachverständigensitzungen ist erfolgt | Konstituierende 1. Sitzung: 13./14. Juni 2012; 2. Sitzung: Juli 2012 |
| M3 | Sachverständigensitzungen sind durchgeführt und protokolliert | III/2012 |
| M4 | Zeugnis Erläuterung und Verordnungstext sind erarbeitet | III/2012 |
| M5 | Gemeinsamen Sitzung ist vor- und nachbereitet | IV/2012 |
| M6 | Die überarbeitete Verordnung ist an das BMBF und die Fachministerien übergeben worden | IV/2012 |
| M7 | Anfertigung des Abschlussberichts | Juni 2013 |
| M8 | Ergebnis ist auf AWeB eingestellt | fortlaufend |